



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0377/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 03.11.2023
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	04.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel und Kooperation der Stadt Wolfenbüttel

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde mit der Gründung der Projektagentur eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Wolfenbüttel, des Landkreises Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule ins Leben gerufen, deren Aufgabe es war, die Initiatoren, aber auch verschiedene Unternehmen und Einrichtungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und der damit verbundenen Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Gefördert wurde die Einrichtung über das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ für insgesamt drei Jahre bis Ende 2023. Organisatorisch und personell wurde die Projektagentur Wolfenbüttel bei der Kooperationspartnerin Stadt Wolfenbüttel als Empfängerin der Zuwendung angebunden.

Im Oktober 2022 fand eine Sitzung zur Evaluierung der Projektagentur statt, in der Herr Dr. Michael Strätz als Leiter der Einrichtung den Erfolg dieses gemeinsamen Projektes darstellen konnte. Nach knapp zwei Jahren konnte die Projektagentur mehr als 2,7 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für die gesamte Region des Landkreises Wolfenbüttel akquirieren. Nachdem bekannt wurde, dass eine Anschlussförderung über das Land Niedersachsen nicht erfolgen würde und auch die Ostfalia Hochschule ihre künftige Beteiligung an einer Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus abgesagt hat, begannen die Gespräche zwischen der Stadt Wolfenbüttel, dem Landkreis Wolfenbüttel und der kreisangehörigen Gemeinden über die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiterführung der Arbeit der Projektagentur.

Folgende wesentliche Aspekte sprechen für eine Integration der Dienstleistungen der heutigen Projektagentur Wolfenbüttel in das Aufgabenportfolio und die Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH:

- Schnittstellen mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH im Bereich des Fördermittelmanagements, Projektentwicklung in den Bereichen Transformation, Innovation und Existenzgründung sowie Aufbau und Durchführung von Veranstaltungen und Netzwerken.

- Realisierung von Synergien durch eine gemeinsame organisatorische Struktur hinsichtlich Personal- und Sachkosten: Reduzierung um eine Personalstelle.
- In Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden, Stadt und Landkreis Wolfenbüttel wurde darüber hinaus das Interesse an einer vertieften Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Bereich der Wirtschaftsförderung über die Projektagentur ausgedrückt. Im Rahmen eines Workshops im März 2023 wurden die Synergien identifiziert, die Schnittstellen der Zusammenarbeit definiert und die Finanzierung konzipiert.

Folgende zentralen Kooperationsthemen wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung fixiert:

- a. Unterstützung der Stadt bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktureinrichtungen für die Wirtschaft, z.B. Wissensort Wolfenbüttel und Co-Working-Spaces sowie die allgemeinen Standortentwicklungen
- b. Die Förderung von und die Beratung im Bereich gewerblicher Neuansiedlungen
- c. Vermarktung der kommunalen Gewerbegebiete
- d. Unterstützung der Stadt bei der Bestandspflege
- e. Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern
- f. Aufbau und Entwicklung von gründungsförderlichen Strukturen

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Fortführung o.g. Dienstleistungen der Projektagentur Wolfenbüttel in der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro/Jahr bereitgestellt und die Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH um diesen Betrag auf 32.500 Euro/Jahr erhöht.

Die Fortführung der Projektagentur Wolfenbüttel und Integration in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH beinhalten jährliche Kosten für zwei Personalstellen (E 13 und E 11 TvÖD-VKA) und entsprechende Sachkosten in Höhe von insgesamt 235.000 Euro.

Durch den Wegfall der Beteiligung der Ostfalia Hochschule und der fehlenden Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung ergeben sich folgenden Änderungen in den Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH:

	Finanzierungsanteil gemäß Finanzierungsvereinbarung Wifö i. Lk. Wf GmbH	Finanzierungsanteil Wifö i. Lk. Wf GmbH NEU	Davon Anteil Fusion Pro.WF
Stadt Wolfenbüttel - Leistungsanteil aus Vereinbarung Koop Wifö	-	50.000 €	+50.000€
Stadt Wolfenbüttel - Leistungsanteil aus Vereinbarung Fusion Pro.WF	-	50.000€	+50.000 €
Samtgemeinde Baddeckenstedt	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Elm-Asse	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Oderwald	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Sickte	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Gemeinde Cremlingen	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Gemeinde Schladen-Werla	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Landkreis Wolfenbüttel	150.000 €	240.000 €	+90.000 €
Gesamt	300.000 €	535.000 €	235.000 €

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH entfällt ein Gesamtbetrag von 100.000 Euro netto auf die Stadt Wolfenbüttel, 240.000 Euro auf den Landkreis Wolfenbüttel und je 32.500 Euro auf die Samt- und Einheitsgemeinden.

Kooperationsvereinbarung:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung verstärken und intensivieren. In vielen Bereichen, wie in der Standortentwicklung, Standortmarketing oder dem Aufbau und Entwicklung von gründungsförderlichen Strukturen, sind die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel intensiv. Die in dem Sachverhalt skizzierten Aufgabenbereiche nimmt die Stadt Wolfenbüttel als Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH in Höhe von 100.000 Euro netto pro Jahr in Anspruch.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im LK WF GmbH und der Stadt WF zuzustimmen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Integration:

Am 02.02.2021 zeigte der Landkreis Wolfenbüttel gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) die neu gegründete Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH an. Mit Antwortschreiben vom 26.02.2021 nahm das MI Kenntnis von der Neugründung und wies gleichzeitig darauf hin, dass es sich bei der o.g. GmbH um ein Unternehmen i.S.d. § 137 i.V.m. § 136 Abs. 1 NKomVG und nicht, wie in der ursprünglichen Anzeige dargelegt, um eine Einrichtung nach § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG handelt.

Unter Berücksichtigung dieses rechtlichen Hinweises erfolgt nun die Anzeige über die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“:

§ 136 Abs. 1 Satz 2 NKomVG setzt für eine wirtschaftliche Betätigung einer Kommune in Form eines Unternehmens voraus:

1. Die Tätigkeiten des Unternehmens beziehen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.
2. Das Unternehmen ist durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt.
3. Das Unternehmen muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
4. Der öffentliche Zweck kann nicht besser durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 137 Abs. 1, 136 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind erfüllt.

Nach §§ 137 Abs. 1 Nr. 1, 136 Abs. 1 S. 2 NKomVG darf sich der Landkreis Wolfenbüttel zur Erledigung seiner Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Bei den Betätigungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreisgebiet handelt es sich um Angelegenheiten des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen als weitere Gesellschafter (mit Ausnahme der Stadt Wolfenbüttel). Der Landkreis bzw. die beteiligten kreisangehörigen Kommunen nehmen die Tätigkeiten in ihrem (eigenen) Gebiet als freiwillige öffentliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Durch die geplante Aufgabenerweiterung um die Tätigkeiten der Unterstützung der Unternehmen bei der Beratung und Erstellung von Förderanträgen wird es sich auch in Zukunft um Angelegenheiten im Interesse der Erhaltung und Verbesserung der Zweckerfüllung für die örtliche Gemeinschaft im Kreisgebiet Wolfenbüttel handeln.

Kommunale Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und dient als Teil der Daseinsvorsorge der Verbesserung regionaler Standortfaktoren und Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft. In Bezug auf diese Aufgaben einer Kommune ist das Kriterium für das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks allgemein anerkannt. Durch das geplante erweiterte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH um die Unterstützung der Unternehmen bei der Beratung und Erstellung von Förderanträgen mit dem Ziel der ganzheitlichen Standortentwicklung bleibt der öffentliche Zweck auch weiterhin gerechtfertigt.

Bislang wurde die Aufgabe durch die eigenständige Projektagentur durchgeführt, soll nun aber aufgrund sich ergebender Synergieeffekte in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft integriert werden. Infolge dieser Aufgabenübernahme erhöht sich das Personal um zwei Mitarbeitende auf insgesamt fünf Mitarbeitende in der GmbH. Demzufolge steigt auch der Finanzierungsbeitrag für die Gemeinde Schladen-Werla um 7.500 Euro auf 32.500 Euro. Diese finanzielle Mehrbelastung kann vom Haushalt der Gemeinde Schladen-Werla getragen werden und steht in einem angemessenen Verhältnis zur derzeitigen Verwaltungs- und Finanzkraft.

Aufgrund der Vielzahl an Fördermöglichkeiten von staatlichen Programmen über lokale Initiativen sowie des zunehmenden Aufwandes einer Antragsbearbeitung für Fördermittel ergibt sich ein fortgesetzter Bedarf an Unterstützung und Beratung im Bereich der Beantragung von Fördermitteln. Durch die Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung soll diesem Bedarf weiterhin nachgekommen werden.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft kann nicht besser und wirtschaftlicher von einem privaten Dritten erfüllt werden, da kein (örtlicher) Markt für die Aufgaben existiert. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit ist nicht zu erwarten. Daher ist die wirtschaftliche Betätigung der GmbH zulässig.

Für die weitere Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflicht zur Anzeige verweise ich auf die Vorlage zur Gründung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH (VA, TOP 10/Rat TOP 11, jeweils vom 18.12.2019)

Beschlussvorschlag:

1. Die Projektagentur Wolfenbüttel wird ab 01.01.2024 in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH integriert.
2. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 Euro/Jahr bereitgestellt. Die Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH wird um diesen Betrag auf 32.500 Euro/Jahr erhöht.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH und der Stadt Wolfenbüttel zuzustimmen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übernahme von Aufgaben bzw. die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel mbH gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG unverzüglich gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n
230830_Entwurf_Kooperationsvereinbarung
Entwurf-Finanzierungsvereinbarung-2023-09-22